



## Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 10. Februar 2025 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

### **Projekt Snowfarming: Genehmigung Mehrkosten**

Die Talgemeinde vom 23. Mai 2023 bewilligte einen Objektkredit in der Höhe von CHF 350'000.00 für das Projekt Snowfarming. Dieses konnte Ende 2024 erfolgreich fertiggestellt werden. Allerdings betragen die Gesamtkosten CHF 460'440.20. Die Mehrkosten entstanden bei den Baumeisterarbeiten und der Beschneigungstechnik. Es war geplant, dass die Steinmauer auf guten Boden fundiert werden und etappenweise mit Aushub und Hinterfüllung des Aushubs erstellt werden kann. Beim Aushub wurde festgestellt, dass der Baugrund schlecht beschaffen war und auch die Hangstabilität kritisch galt, was zu einem anderen Arbeitsablauf bei der Mauererstellung führte als vorgesehen. Das führte zu massiv mehr Aufwand bei den entsprechenden Hauptpositionen. Es musste mehr Material für den Boden und die Hinterfüllung zugeführt werden. Das schlechte Material musste abgeführt und deponiert werden. Daher kam es zu deutlich mehr Transporten und Deponiekosten als geplant. Zudem zeigte sich in der Ausführung, dass der Aufwand für den Betrieb verringert werden kann, wenn für die bestehenden Schneelanzen ein kompatibles, festinstalliertes Leitungssystem mit Schächten realisiert wird. Diese Investition wird sich im Betrieb auszahlen, führte aber auch zu Mehrkosten. Die Mehrkosten wurden erst während der Bauphase bekannt und ein Baustopp wäre mit nachteiligen Folgen für die Gemeinde verbunden gewesen. Einerseits hätte ein Baustopp weitere Mehrkosten verursacht und andererseits hätte sich das Projekt verzögert. Daher hat der Einwohnergemeinderat die entsprechenden Mehrkosten genehmigt. Somit hat das Projekt Snowfarming brutto nun rund CHF 460'000.00 statt CHF 350'000.00 gekostet. Allerdings konnte die Einwohnergemeinde für das Projekt noch Mittel aus der Neuen Regionalpolitik des Bundes generieren. Daraus floss ein Beitrag in der Höhe von CHF 71'500.00. Dies bedeutet, dass das Projekt Snowfarming netto noch rund CHF 388'500.00 gekostet hat.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

## Anmeldung für den Zweijahreskindergarten 2025/26

### Anpassungen Kanton Obwalden

Der Stichtag für die Einschulung in den Kindergarten in Obwalden wird per Schuljahr 2025/26 auf Ende Februar verschoben. Mit dem neuen Stichtag für die Einschulung erhalten die Eltern mehr Flexibilität, ihr Kind früher oder später für den Kindergarten anzumelden. Die Tabellen zeigen anhand der Geburtsdaten die verschiedenen Möglichkeiten auf.

Für das Schuljahr 2025/26 mit Beginn am 11. August 2025 werden Kinder mit folgenden Geburtsdaten in den Kindergarten aufgenommen:

### Obligatorischer "Grosser Kindergarten" (Stichtag Ende Februar)

Bis Ende Februar 2025 fünf Jahre alt, geboren 1. Mai 2019 bis 29. Februar 2020.

*Kinder, die im März, April oder Mai fünf Jahre alt werden, sind für den Besuch des obligatorischen Kindergartens berechtigt. Die Eltern entscheiden, ob ihr Kind den obligatorischen Kindergarten bereits besucht.*

### Freiwilliger "Kleiner Kindergarten" (Stichtag Ende Februar)

Bis Ende Februar 2025 vier Jahre alt, geboren 1. März 2020 bis 28. Februar 2021.

*Kinder, welche bis Ende Mai vier Jahre alt werden, dürfen den freiwilligen Kindergarten besuchen. Die Eltern entscheiden, ob ihr Kind den freiwilligen Kindergarten bereits besucht.*

Die Anmeldeunterlagen für den Zweijahreskindergarten werden den Familien mit zukünftigen Klein- und Grosskindergartenkindern per Post zugestellt. Anmeldeschluss für den Zweijahreskindergarten ist der **14. März 2025**.

Alle Informationen vom Kanton sowie eine grafische Darstellung betreffend des Kindergartenbeitritts finden Sie hier:

[www.ow.ch/publikationen/8450](http://www.ow.ch/publikationen/8450)



## Schul- und Gemeindebibliothek Öffnungszeiten in den Fasnachtsferien

Am Schmutzigen Donnerstag, 27. Februar 2025, bleibt die Bibliothek geschlossen.

In den Fasnachtsferien der Gemeindeschule von Donnerstag, 27. Februar 2025 bis Sonntag, 9. März 2025 ist die Bibliothek an folgenden Tagen geöffnet:

<b>Samstag, 1. März 2025</b>	<b>von 10.00 bis 12.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag, 6. März 2025</b>	<b>von 17.00 bis 19.00 Uhr</b>
<b>Samstag, 8. März 2025</b>	<b>von 10.00 bis 12.00 Uhr</b>

Ihr Bibliotheksteam



## Energiespartipp Engelberg Energiesparen beim Konsum!

Stellen Sie die Temperatur im Kühlschrank auf 7 ° C und im Gefrierschrank auf -18 ° C ein – das reicht völlig aus.

Stellen sie keine warmen Speisen in den Kühlschrank. Es wird viel mehr Energie benötigt, warme Ware abzukühlen.

Schliesst Ihre Kühlschranktüre richtig? Vergewissern Sie sich! Lässt sich ein eingeklemmter Papierstreifen leicht herausziehen, sollte die Dichtung ersetzt werden.

Gebildetes Eis im Gefrierfach benötigt viel Energie um erhalten zu bleiben. Tauen Sie deshalb den Schrank mindestens 2x pro Jahr ab.

Auch die Anordnung der Lebensmittel spielt eine wichtige Rolle. Die Abbildung zeigt, wo welches Lebensmittel hingehört.



Noch mehr Tipps finden Sie unter: <https://hausinfo.ch/de/wohnen/wohnen-leben/nachhaltig-leben/energie-sparen-kuehlschrank.html>

---

## Schiesszeiten Obligatorisch 2025, Gewehr 300m

1. Oblig. Schiesstag	Freitag, 9. Mai 2025	17.30 – 19.30 Uhr	Wolfenschiessen
2. Oblig. Schiesstag	Mittwoch, 2. Juli 2025	17.30 – 19.30 Uhr	Wolfenschiessen
3. Oblig. Schiesstag	Freitag, 8. August 2025	17.30 – 19.30 Uhr	Wolfenschiessen

Letzte Standblattausgabe jeweils 30 Minuten vor Schiessende

---

## Schiesszeiten Eidg. Feldschiessen 2025, Gewehr 300m

Vorschiessen	Mittwoch, 14. Mai 2025	18.00 – 20.00 Uhr	Wolfenschiessen
	Mittwoch, 21. Mai 2025	18.00 – 20.00 Uhr	Wolfenschiessen

Letzte Standblattausgabe jeweils 30 Minuten vor Schiessende

---

## Schiesszeiten Obligatorisch 2025, Pistole 50m

1. Obligatorisch	Samstag, 26. April 2025	13:30 – 14:30 Uhr	Grotzenwäldli
2. Obligatorisch	Dienstag, 3. Juni 2025	18:00 – 20:00 Uhr	Grotzenwäldli
3. Obligatorisch	Dienstag, 1. Juli 2025	18:00 – 20:00 Uhr	Grotzenwäldli
4. Obligatorisch	Dienstag, 5. August 2025	18:00 – 20:00 Uhr	Grotzenwäldli
5. Obligatorisch	Dienstag, 19. August 2025	18:00 – 20:00 Uhr	Grotzenwäldli

Letzte Standblattausgabe jeweils 30 Minuten vor Schiessende

---

## Schiesszeiten Eidg. Feldschiessen 2025, Pistole 50m

Vorschiessen	Dienstag, 6. Mai 2025	18:00 – 20:00 Uhr	Grotzenwäldli
	Samstag, 10. Mai 2025	13:30 – 15:30 Uhr	Grotzenwäldli
Hauptschiessen	Freitag, 23. Mai 2025	18:00 – 20:00 Uhr	Grotzenwäldli
	Samstag, 24. Mai 2025	13:30 – 16:30 Uhr	Grotzenwäldli
	Sonntag, 25. Mai 2025	10:00 – 12:00 Uhr	Grotzenwäldli

Letzte Standblattausgabe jeweils 30 Minuten vor Schiessende

---

## Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **3. März 2025** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Instandsetzung Schweizerhausstrasse
Zonen	Übriges Gebiet
Ort	Parzelle Nr. 1087, Schweizerhausstrasse, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue0, Planungszone Hochwasserschutz
Sonderbewilligung	Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Gesuchsteller	Swisscom (Schweiz) AG, Am Mattenhof 12/14, 6010 Kriens
Bauvorhaben	Nachträgliche ordentliche Baubewilligung Korrekturfaktor (ohne Änderungen an der Mobilfunkanlage) / ENOB
Zonen	Gewerbezone
Ort	Parzelle Nr. 2345, Wasserfallstrasse 70, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue0

Gesuchsteller	Heizwerk Engelberg AG, Ghärstli 1, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Neubau Fernwärme, Neuschwändi Los 3.1
Zonen	W4, W2A
Ort	Parzellen Nrn. 1723, 1326, 1664, 773, 1719, Neuschwändi, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller	Heizwerk Engelberg AG, Ghärstli 1, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Neubau Fernwärme, Schweizerhausstrasse 12 / Erweiterung Untereggi
Zonen	W2A, Übriges Gebiet, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
Ort	Parzellen Nrn. 2139, 597, 596, 1087, 611, Schweizerhausstrasse/Horbisstrasse, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue0, Planungszone Hochwasserschutz
Sonderbewilligung	Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Gesuchsteller	Heizwerk Engelberg AG, Ghärstli 1, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Neubau Fernwärme, Erweiterung Kilchbühl
Zonen	W2A, Landwirtschaftszone, Wintersportzone
Ort	Parzellen Nrn. 1308, 389, 588, 816, 1401, 1230, Kilchbühlstrasse 1-13, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue0, Planungszone Hochwasserschutz
Sonderbewilligung	Raumplanerische Ausnahmbewilligung

---

## Mitglieder für das Stimmbüro gesucht

Sind Sie interessiert an der Mitgestaltung öffentlicher Aufgaben? Wir suchen zwei neue Mitglieder für das Stimmbüro Engelberg.

### Aufgabenbereich

- Auszählen von Stimm- und Wahlzetteln
- Urnenüberwachung
- Stimmenzählung an den Talgemeinden

### Anforderungen

- Bereitschaft, sich an Abstimmungssonntagen / Talgemeinden zur Stimmengennahme und/oder zum Auszählen zur Verfügung zu stellen (Aufgebot erfolgt alternierend)
- Gute Auffassungsgabe

Stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner der Einwohnergemeinde Engelberg, die sich für eine Mitarbeit im Stimmbüro Engelberg interessieren, melden sich bitte schriftlich bei der Einwohnergemeinde Engelberg, Gemeindegkanzlei, Postfach, 6391 Engelberg oder per E-Mail [kanzlei@gde-engelberg.ch](mailto:kanzlei@gde-engelberg.ch).

Für Auskünfte stehen Ihnen

Roman Schleiss, Gemeindegeschreiber, Telefon: 041 639 52 08 oder  
Petar Christen, Sachbearbeiter Kanzleidienste, Telefon: 041 639 52 05,  
gerne zur Verfügung.

---